

Hauptversammlung der BASF SE

Ludwigshafen, 18.6.2020

– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Dr. Hambrecht,

sehr geehrter Herr Dr. Brudermüller,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur aktuellen Krisensituation und der Geschäftsentwicklung:

Die aktuelle Krisensituation belastet die Weltwirtschaft in bisher ungekanntem Ausmaße.

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie in der aktuellen Krisensituation in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und weitere Stakeholder?
2. Welche unmittelbaren Auswirkungen können Sie bisher feststellen und wie reagieren Sie hierauf?
3. Inwiefern wirkt sich die COVID-19- Pandemie auf die kurz- und mittelfristigen Ziele aus?
4. Welche Auswirkungen auf Ihre globalen Lieferketten haben Sie feststellen können und wie werden Sie Ihre Geschäftsbereiche diesbezüglich künftig stärken?
5. Welche Ergebnisauswirkungen hat die Entscheidung der EPA, die Zulassung des Herbizids Dicamba in den USA zurückzunehmen?
6. Welche Schritte planen Sie, um gegen diese Entscheidung vorzugehen?
7. Erwarten Sie, dass auch andere Märkte von dieser Entscheidung betroffen sein könnten und wenn ja, in welchem Umfang?

Zur Dividendenpolitik:

8. Können Sie schon abschätzen, wie sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bezug auf Ihre Dividendenpolitik künftig darstellen?

Zur Corporate Governance:

Wahl von Aufsichtsratskandidaten:

Sie schlagen uns Aktionären heute vor, den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Kurt Bock, in den Aufsichtsrat zu wählen. Es ist ferner vorgesehen, dass Herr Dr. Bock den Vorsitz des Aufsichtsrats von Herrn Dr. Hambrecht übernimmt. Wir schätzen die Expertise und Erfahrung von Herrn Dr. Bock ausdrücklich und unter Einhaltung der aktienrechtlich vorgeschriebenen zweijährigen Karenzzeit ist eine Rückkehr zur BASF und in deren Aufsichtsrat möglich. Wir werden die Wahl von Herrn Dr. Bock auch unterstützen, haben allerdings einige Fragen zu seinen weiteren Mandaten und der Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats.

Dr. Bock hat sich der auch von uns mehrfach vorgebrachte Kritik in Bezug auf die Anzahl der von ihm übernommenen Mandate angenommen und bereits das Aufsichtsratsmandat bei der Münchener Rück niedergelegt, mit Ablauf der Hauptversammlung der Fresenius SE wird er auch dieses Mandat niederlegen. Allerdings nimmt Herr Dr. Bock mittlerweile die Vorsitze im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der BMW AG sowie des Aufsichtsrats der Fuchs Petrolub AG wahr. Da wir die Positionen als Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses aufgrund ihrer hervorgehobenen Rolle jeweils doppelt zählen, werden wir sehr genau beobachten, wie Herr Dr. Bock hiermit umgehen wird.

9. Wie umfangreich ist der Arbeitsaufwand dieser beiden Mandate bei BMW und Fuchs Petrolub?
10. In welchem Umfang bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen der BASF SE und der Fuchs Petrolub?
11. Wie geht der Aufsichtsrat mit Interessenkonflikten seiner Mitglieder um und wie wird sichergestellt, dass diese rechtzeitig identifiziert werden?

In Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder stellen wir fest, dass Herr Professor Carell an einer Gesellschaft beteiligt ist, die er zusammen mit dem Venture Capital-Arm der BASF 2008 gegründet hat. Allerdings nimmt er keine herausgehobene Rolle in dieser Unternehmung, der baseclick GmbH, ein.

12. Sind in den abgelaufenen Geschäftsjahren Zahlungen an Herrn Professor Carell geflossen, die einen potentiellen Interessenkonflikt begründen könnten?

Vorstandsvergütung:

Dem heute vorgelegten Vergütungssystem für den Vorstand werden wir zustimmen und wir begrüßen die erneute Überarbeitung des von uns 2018 bereits unterstützten Systems. Zu den einzelnen Veränderungen haben wir folgende Fragen:

Die Performance des Aktienkurses wird lediglich als absolute Größe und nicht im Vergleich zu einer relevanten Vergleichsgruppe berücksichtigt.

13. Weshalb verzichten Sie auf eine relative Total Shareholder Return (rTSR)-Betrachtung, wenngleich Sie für die Angemessenheitsprüfung der Vergütung durchaus eine Vergleichsgruppe auf S. 19 der Einladung der heutigen Hauptversammlung benennen?

Ein strategisches Ziel im LTI ist die Entwicklung des EBITDA vor Sondereinflüssen. Die Sondereinflüsse sind von EUR -307 Mio. im Geschäftsjahr 2018 auf EUR -484 Mio. um EUR 177 Mio. gestiegen.

14. Welche Entwicklung der Sondereinflüsse erwarten Sie für das Geschäftsjahr 2020?

Die bisherige Berichtsgröße, die auch im OPF (operativer Performance Faktor) im Vergütungssystem reflektiert wird, ist das EBIT. Künftig ist das EBITDA vor Sondereinflüssen die strategisch relevante Größe in der Vorstandsvergütung, wobei laut Geschäftsbericht 2019, S. 30 Sondereinflüsse „aus der Integration akquirierter Geschäfte, Restrukturierungen, bestimmten außerplanmäßigen Abschreibungen, dem Veräußerungsergebnis bei Devestitionen und Beteiligungsverkäufen sowie sonstigen Aufwendungen und Erträgen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.“ resultieren.

15. Wie wird sich dies auf die Abschreibungspolitik auswirken?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

16. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
17. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
18. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Abschließend möchten wir Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Hambrecht, für Ihr langjähriges Engagement und Ihre Arbeit für und bei der BASF ganz herzlich danken. Wir haben den Austausch mit Ihnen stets als sehr konstruktiv empfunden und freuen uns, wenn wir dies auch künftig mit Ihrem Nachfolger so fortsetzen können. Ihnen wünschen wir alles Gute!

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.